

**Zeitschrift:** Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz  
**Herausgeber:** Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde  
**Band:** 43-45 (1969-1971)

**Artikel:** Aus den Oeschger Bereinen  
**Autor:** Heiz, Arthur  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-747104>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Aus den Oeschger Bereinen

von Arthur Heiz

Die Bereine, die die meisten Belegstellen für das frühe Vorhandensein der Flurnamen lieferten, waren Verzeichnisse, in denen die Grundstücke eines Grundherren und die Zinsen, die ihm dafür entrichtet werden mussten, aufgezeichnet waren. Diese Bereine geben nicht nur Auskunft über den Inhaber eines Grundstückes und dessen Zinsbelastung, sie liefern auch eine ganze Reihe anderer Angaben, von denen im folgenden die Rede sein soll.

Die Bereine wurden jeweilen vom sogenannten Bereinigungsgericht erneuert, dem der Vogt oder Stabhalter und mehrere Mitglieder des Dorfgerichtes angehörten. Sie beginnen deshalb z. B. mit «Ich Jacob Gerlin Vogt zue Oeschgen . . .» oder «Ich Martin Sprenger der Zeiten Stabhalter zue Oeschgen . . .» Ueber den Verlauf eines solchen Bereinigungsgerichtes schreibt Walter Graf<sup>1</sup> Seite 168: «Der Landschreiber führte das Protokoll. Als Parteien waren der Zinsherr oder ein Vertreter und sämtliche Zinsholden anwesend. Auf der Grundlage des bisherigen Bereins wurde jedes Grundstück mit dem darauf haftenden Zins vorgenommen und der entsprechende Zinsmann darüber befragt. Wenn Unklarheiten auftauchten, wurde nötigenfalls ein Augenschein veranstaltet, und in Streitfällen entschied das Gericht. Zum Schluss wurde der neue Berein vor dem Gericht und der Gemeinde verlesen, und mit urthel für recht und zu kräften erkant', und nach einigen Tagen erfolgte die amtliche Ausfertigung.»

Neben dem Namen der Grundstücksinhaber führen die Bereine also auch den *Namen* des Vogtes oder Stabhalters, dazu die Namen der andern Mitglieder des Bereinigungsgerichtes sowie die Trager auf, die die Zinsen für die Zinsherren einzuziehen hatten. Folgende Vögte bzw. Stabhalter, Angehörige des Gerichts und Trager sind aufgrund der Bereine festzustellen:

Vögte bzw. Stabhalter:

- 1597 Jacob Gerlin, Vogt
- 1628 Jacob Gerlin, Vogt
- 1699 Martin Sprenger, Stabhalter
- 1731 Sebastian Hauswirth, Stabhalter
- 1756 Franz Kienberger, Stabhalter
- 1784 Sebastian Hauswirth, Stabhalter

Gerichtsleute:

- 1597 Fridlin Döbelin, Werni Döbelin, Bartlin Frölich, Fridlin Hartman, Hannss Hausswürth, Clauss Lemblin, Martin Meyer, Clauss Niderist, Heinrich Weinfelder.
- 1628 Baschin Döbelin, Baschin Gretler, Hanns Kempff Weber, Alt-Hanns Kempff, Hannss Kienberger, Ulrich Ni-

- derist, Hannss Sommerhalder, Fridlin Zimmermann, Jost Zundel.
- 1699 Christoph Ehrensperger, Hannss Kempff, Hannss Kienberger, Hannss Ulrich Kienberger, Hannss Lauber, Jockhlin Lauber, Hannss Ulrich Zundel.
- 1731 Joseph Hartmann, Johannes Hauswirth, Fridlin Kempf, Frantz Kienberger, Frantz Lämblin, Fridlin Lauber, Johannes Reymann, Joseph Zundel.
- 1756 Johannes Hausswirth, Mathias Kempff, Johannes Kienberger Herrschaft Küeffer, Baschin Lämmlin, Fridlin Lauber, Heinrich Sprenger.
- 1784 Sebastian Hauswirth, Lorenz Kienberger, Johannes Lauber, Joseph Zundel.
- Trager:
- 1597 Fridlin Hartman, Michael Kempff, Moritz Widmer, Fridlin Zundel.
- 1628 Jacob Gerlin der Vogt, Claüs Hartman, beede Hannss Kempffen, Hannss Wydmer, Fridlin Zimmermann.
- 1731 Hannss Heinrich Baumblin, Heinrich Döbelin Andresen, Heinrich Döbelin Zimmermanns, Joseph Hartmann, Caspar und Cossmas Hausswirth, Cossmann Kempffen Erben, Franz und Fridlin Kienberger des Frantzen, Hannss Kienberger, Johannes Kienberger, Küeffer, Stoffel Kienberger, Joseph Lauber, Hannss Meyer, Heinrich Sprenger.
- 1756 Johannes Bäumlin, Johannes Hausswirth, Fridolin Kempff, Matheus Kempff, Christoph und Frantz Kienberger Frantzen, Franz Kienberger Stabhalter, Johannes Kienberger Stabhalters, Fridlin Lauber, Johannes Lauber Jägers, Fridlin Meyer Fridliss, Heinrich Sprenger.
- 1784 Johannes Baumlin, Fridolin Hausswirth, Johannes Hausswirth der alt, Johannes Kienberger, Lorenz und Jacob Kienberger, Thomas Kienberger, Xaveri Kienberger, Johannes Lauber, Johannes Lämmlin, Mathias Lämmlin, Fridolin Laubers Erben, Johannes Raymann, Johannes Zundel, Joseph Zundel Josephen, Joseph Zundel Weissen.

In diesen Listen sind eine ganze Anzahl Oeschger Geschlechter genannt, von denen die einen noch blühen, die andern verschwunden sind. Einigen Geschlechtsnamen ist eine weitere Bezeichnung beigefügt, die dazu dient, verschiedene Träger des gleichen Namens auseinanderzuhalten. 1731 heisst

es z. B.: «Item ein Juchart ackher auf dem Bann, einseit Leonti Zundel dem Alten und Leonti Zundel dem Jungen . . .» Für diese Zusätze, von denen sich einige zu eigentlichen *Dorfnamen* entwickelten, andere mit dem Träger verschwanden, verwendete man *Altersbezeichnungen* (alt, jung), wie das eben angeführte Beispiel zeigte, dann das Wort *Sohn* (1715: Cosmas Lembli Heinrichen Sohn). Am meisten jedoch bezog man sich auf einen Vorfahren und gab an dessen *Amt* (1756: Johannes Hauswirth Stabhalters; 1773: Johannes Kienberger, Vogts); den *Vornamen* (1731: Heinrich Döbelin, Andressen; 1756: Franz Kienberger, Franzen; Fridlin Meyer Fridlins; Fridlin Meyer Hanssen; Fridlin Zundel Jacoben; Fridlin Zundel des Lunzis; Joseph Hartmann, Martis; Johannes Lauber Mathissen; 1784: Johannes Kienberger, Ulrichen; 1731: Heinrich Döbelin des Wolffen; den *Beruf* (oder das Amt) (1731: Johannes Kienberger, des Bauern; 1756: Fridlin Hauswirth, Deckers; Joseph Lämmelin, Gutschers; Joseph Lämmelin Reuthers; Johannes Lauber, Jägers; Johannes Kienberger Küefers; 1731: Heinrich Döbelin Zimmermanns); die *Wohnung* (1756: Johannes Kienberger auf dem Platz; Joseph Zundel bei der Schmidten; Johannes Zundel hinder der Kirchen); *körperliche Merkmale* (1715: Johannes Hauswirth grossen; Joseph Zundel weissen); den *Spitznamen* (1715: Heinrich Lauber, der Kayser). Bei einigen dieser Bezeichnungen lässt sich die Entwicklung zum Dorfnamen verfolgen. 1731 heisst es z. B.: «Franz Kienberger, des Franzen, Fridlin Kienberger, des Franzen.» Es handelt sich um die beiden Söhne des Franz Kienberger. 1756 und 1784 lautet der Eintrag «Franz Kienberger, Franzen; Hans Kienberger, Franzen.» «Franzen» ist jetzt zum Dorfnamen geworden. — 1731 wird ein Johannes Hausswirth «der gross» genannt, 1784 heisst es nur noch «Johannes Hauswirt grossen.» 1756 heisst ein Fridlin Zundel «der weiss», 1784 redet man kurz von «Joseph und Hans Zundel weissen». In beiden Fällen sind die Zusätze «gross, weiss» zu Dorfnamen geworden.

Neben den Männernamen tauchen auch *Namen von Frauen* auf, die Inhaberinnen von Grundstücken waren. Mit Ausnahme der Geschlechternamen auf -in (Döbelin, Lämmelin) weisen alle die weibliche Endung -in auf, ein Gebrauch, der sich in den slawischen Sprachen bis heute erhalten hat. Solche Frauennamen sind:

- 1699 Elisabeth Kienbergerin, Verena Kienbergerin, Anna Maria Lämmblin, Maria Lemblin, Salome Reymännin, Maria Zundlerin.
- 1715 Secunda Niderist (ohne -in).
- 1731 Maria Kienbergerin, Secunda Lämmblin, Ursula Lauberin, Catharina Lippin, Secunda Nideristin, Maria Zundlerin.
- 1756 Eva Bergerin von Eickhen, Susanna Hartmännin, Catharina Kienbergerin.

1784 Magdalena Döbelin, Magdalena Hausswürthin, Catharina Herdin, Maria Kienbergerin, Maria Anna Kienbergerin, Maria Lämmlin, Catharina Lauberin, Ursula Lauberin, Ursula Meyerin, Luzia Sprengerin, Verena Sprengerin.

Bei der Besprechung der Dorfnamen haben wir einige *Gewerbetreibende* angetroffen. 1597 werden ein Wagner («Stoffel Neüweilers des Wagners Heusslin») und ein Weber («Hans Kempff, der Weber»), 1699 ein Schneider (Hans Lauber, Schneider), ein Küfer (Ulrich Kienberger, Küeffer), ein Krämer (Christian Mistler, Krämer) und ein Wirt (Heinrich Hauswirth, «der Würth»), dazu ein Feldscher (Georg Heinrich Lipp, Feldscherer) erwähnt. 1715 erscheinen ein Schmied (Fridlin Hausswirth), ein Schneider (Hans Lauber), ein Schuhmacher (Franz Kienberger) und ein Feldscher (Joannes Sivinat, offenbar ein Fremder). 1731 ist die Rede von einem Dachdecker («Fridlin Hausswirth, deckher»), einem Kutscher (Joseph Lemblin, «gutschner»), einem Küfer, der auch «der Herrschafft Küeffer» genannt wird (Johannes Kienberger), einem Metzger (Johannes Sprenger, wahrscheinlich in Frick), einem Schmied (Fridlin Hauswirth), zwei Schneidern (Fridlin Hauswirth, Joseph Lauber) und zwei Schuhmachern (Franz Kienberger, Fridlin Zundel). Dieser Fridlin Zundel schustert auch 1756 noch, auch Johannes Kienberger übt sein Küferhandwerk noch aus. Die Schmiede betreibt jetzt Joseph Hauswirth, der Kutscher ist gestorben (Joseph Lämmlin, gutschers wittib»). Oefters ist in diesem Jahr die Rede vom Zelgliwirt Franz Mösch, der anscheinend aus Frick stammte. Vor ihm sass auf der Zelgliwirtschaft offenbar ein Joseph Hohlinger, der als «der alt Zelglin wirth» bezeichnet wird. — 1784 ist Gabriel Mösch Zelgliwirt. Er wird allerdings nur einmal so, sonst immer Kronenwirt genannt. Küfer sind es jetzt drei (Fridlin, Johannes und Joseph Kienberger), als Deck wird Xaveri Hauswirth genannt, den Schneiderberuf üben Franz und Fridlin Lämmlin sowie Johannes Zundel aus. Als Weber betätigt sich Johannes Lämmlin. Als weiteres Gewerbe sei noch die Kalkbrennerei erwähnt, die offenbar von einem Oeschger betrieben wurde, obwohl der Kalkbrennofen im Fricker Gemeindebann gestanden zu haben scheint. 1597 lautet ein Eintrag: «Item anderhalb tagwan matten, ist jezt Ackher, im Bruggtal in Frickherbann, einseit an Mossholz, anderseit an der Herrschafft guet, spizt sich auf Fridlin Hartmans Almentguet obsich, und un-den an Hanns Hausswürth den Kalchofen, hat inhandt er Hanns Hausswürth.»

Mit der Aufzählung der Gewerbetreibenden sind wir bei der Wirtschaft angelangt, deren wichtigster Zweig in Oeschgen damals natürlich die *Landwirtschaft* war. Sie wurde im allgemeinen, aber durchaus nicht immer und überall, in der Form der Dreifelderwirtschaft betrieben. In der Dreifelderwirtschaft war das Ackerland in drei Zelgen eingeteilt, von denen eine

mit Winter- und eine mit Sommerfrucht bepflanzt war, während die dritte brach lag. Tiefer gelegenes feuchtes Land und trockene Raine trugen Wiesen, sonnige Raine auch Reben. Ausserhalb der Zelgen lag die Allmend, die als Weide diente.

In den Oeschger Bereinen finden sich keine unmittelbaren Hinweise auf die Dreifelderwirtschaft. Der Berein von 1597 führt sechs *Zelgen* auf und meint damit offenbar die Gebiete des Gemeindebannes, in denen vorwiegend Ackerland lag. Es sind die «Ackher Zelg im Thall, Zelg im Böllenet dem Steg, Zelg im Brimlickhen, Ackher Zelg im Langenfeld, Zelg in der Hofstatt, Zelg im Bann». Aecker und Matten sind in diesem Berein ausgeschieden und gesondert aufgeführt, doch liegen — allerdings selten — sowohl in den Ackerzelgen Wiesen als auch im Mattland Aecker. Die Bünnten sind mehrheitlich dem Mattland zugewiesen, die Reben werden unter dem Ackerland aufgeführt. Auch der Berein von 1628 nennt Acker- und Wiesland noch getrennt, ebenso erwähnt er die Zelgen des Bereins von 1597. Von 1699 an ist jede Gliederung nach Kulturen und Zelgen aufgegeben. Ausser in den oben erwähnten Titeln kommt das Wort «Zelg» nur ganz selten vor, so 1597, wo es von drei Tagwan Matten in der Heiligmatt heisst «...stossen gegen der Zelg an banhag...», oder wenn von einem Weg im Ey gesagt wird, er gehe «durch die Zelg».

Eine *Allmend* gab es in Oeschgen. 1597 heisst es: «Erstlich Hauss und Hofstatt sambt dem garten darhinder, stoss vornen an die gassen und auf die Allmendt...» Nach dem gleichen Berein stösst ein Viertel Garten «unden auf die Almentd, gegem bach». Mehrere Hinweise deuten darauf hin, dass Teile der Allmend offenbar früh unter den Pflug genommen worden sind. 1597 werden drei Allmendgüter erwähnt (Ulin Zundels Almentguet, Fridlin Hartmans Allmentguet, Simon Vorrers Alment guet). 1628 ist die Rede von zwei Allmendzinsgütern, 1663 heisst es von einem Grundstück in der Grueben, es liege anderseits «neben der Allmendt Aeckher».

Ueber die Anteile von *Acker- und Wiesland* am Gesamtareal der Gemeinden hat Howald<sup>2</sup> anhand der Flurpläne von 15 Fricktaler Gemeinden — Oeschgen ist nicht darunter — Berechnungen angestellt. Danach umfasste das Ackerland im Durchschnitt der 15 Gemeinden 37,3 Prozent, das Wiesland 16,7 Prozent des Gesamtareals, die Ackerfläche war also etwas mehr als doppelt so gross wie das Mattland. Da mir nicht alle Bereine vorliegen, kann ich die entsprechende Berechnung für Oeschgen nicht durchführen. Ein Blick auf den Plan aus dem 18. Jahrhundert zeigt aber, dass die Verhältnisse in Oeschgen ähnlich gewesen sein müssen, wobei allerdings zu bedenken ist, dass Wiesen auch in den eigentlichen Ackerzelgen anzutreffen waren.

Grundsätzlich lag das Ackerland erhöht, so dass es vor Ueberschwemmungen des Sisselbaches geschützt war. Die Matten füllten die Talaue zu

beiden Seiten des Flüsschens. Es scheint, dass die Wiesen an der Sisseln oberhalb des Dorfes künstlich bewässert wurden, obschon sich weder auf dem alten Plan noch auf der Michaeliskarte dafür Hinweise finden. Wenn es im Berein von 1731 heisst, ein Stück Matte liege «einseith dem Sysselbach, anderseith dem wuohr, . . . obsich spitzt sich zue an Sysselbach auff die Schwellin . . .», so kann daraus geschlossen werden, dass unter «Wuhr» hier nicht wie üblich ein Wehr, also eine Stauanlage — das war «die Schwellin» —, sondern ein künstlicher Wasserlauf zu verstehen ist. Die Bereine führen noch einige weitere Grundstücke auf, die mit der Längsseite an das Wuhr stossen.

Zum offenen Land gehörten neben den Aeckern auch die *Bünten*, die zur Hauptsache oberhalb des Dorfes am Fusse der Dittishalde, in geringerer Zahl in Brüümliken lagen, und die *Gärten*. Die Gärten brauchten nicht in unmittelbarer Nähe der Häuser zu liegen. 1597 heisst es einmal: «Item ein Garten, ungevohr ein gueter halber tagwan, in der hofmatten, einseit zwüschenn Fridlin Döbelins zinssguet, anderseit an die starzenbechlin, oben an banhag, unden an Michael Kempffen, so Schönauwer zinssguet, gelegen, hat Ulin Zundel underhandnts.» Und ein andermal: «Item ein Stuckh garten, so ein grosser Viertel, enet dem steg, an der Süssel gelegen, stosst einerseit an Fridlin Döbelin und Fridlin Sautern von Frick, strebt auf Heini Weinfeldern, hat Sommerhalder inhants.» Soweit ein Flurzwang bestand, waren Gärten und Bünten ihm entzogen, sie waren auch besonders eingezäunt. Fricker<sup>3</sup> erklärt den Unterschied zwischen Gärten und Bünten Seite 21 so: «Die Bündte wurde mit dem Pfluge gebaut, der Garten mit dem Spaten, dieses war ihr beiderseitiger Unterschied, während sich die Bündte vom Acker durch ihren lebendigen Zaun auszeichnete.» Ueber die Nutzung von Bünten und Gärten schreibt Howald Seite 41: «In den Püntenn wurden Hanf, Flachs, Lewat, Mohn, Bohnen, Erbsen, Kürbisse, Kohl und Rüben gepflanzt . . . Die Hausgärten dienten meist nur dem Anbau von Kraut (Krautgärten).» Dieser Ausdruck «Krautgarten» für den Hausgarten kommt in den Bereinen mehrmals vor, so wird z. B. 1731 und 1756 ein Haus «samt Krauth- und Baumgarthen» genannt. Ob die ausserhalb des Dorfes gelegenen Gärten, von denen oben zwei Beispiele erwähnt worden sind, ebenfalls als Krautgärten benutzt wurden, ist nicht ersichtlich. Der Ausdruck «Kölgarten» (vgl. Flurname 89) deutet eher darauf hin, dass sie wie Bünten angebaut wurden.

Schliesslich dürfen die Oeschger *Reben* nicht vergessen werden. Markus Lutz schreibt in seinem 1801 in Basel erschienenen Büchlein «Das Vorderösterreichische Frickthal in historisch-topographischer Hinsicht» Seite 132: «An dem weitläufigen Berge, der mittagwärts dem Dorfe ligt, wächst ein herrlicher Wein, der gerühmt und gesucht wird.» Tatsächlich hatten immer eine Reihe Auswärtiger in Oeschgen Reben, 1731 z. B. Einwohner von Eiken, Hans Martin Treyer, Obervogteiverwalter von Wölflinswil, Jo-

sef Straubhaars Witwe von Laufenburg, Max Widlers Erben von Aarau, die Baron von Hohensteinschen Erben, der Baron von Grandmont, der Baron von Schönau zu Wehr und natürlich das Stift Säkingen. Im Dorf gab es eine Trotte, in den Bereinen des 18. Jahrhunderts «gnädiger Herrschafft Trotten» genannt, zu deren Benutzung die Oeschger gehalten waren. — Der Plan aus dem 18. Jahrhundert zeigt die verschiedenen Rebbgebiete. Sie lagen auf der Aegerten, wozu Dittishalden und Bingerten gehörten, im Grossholz, im Boden und am Mülrain. Am frühesten, nämlich 1372/73, werden die Reben an der Dittishalde erwähnt. Dank der guten Lage haben sie sich dort bis heute erhalten. Die übrigen Gebiete tauchen später auf, zuletzt die Reben im Boden. Merkwürdigerweise werden auf der Flur, die Neureben genannt wird, nie Reben erwähnt. Vielleicht hatte sich der Rebbau dort nicht bewährt und wurde deshalb früh wieder aufgegeben.

Hie und da scheint die Kultur auf einem Grundstück gewechselt, Ackerland in Wiesland und umgekehrt, Mattland in Rebland umgewandelt worden zu sein. Vermutlich wenig ertragreichen Ackerboden bepflanzte man mit Föhren, anderseits wurde Wald gereutet, um Ackerland zu gewinnen, woher dann die verschiedenen Flurnamen mit «Rüti» stammen. (Vgl. Flurnamen 112, 115, 123, 124, 157, 160.) Für diesen *Kulturwechsel* liefern die Bereine eine Reihe von Belegen.

1731: «Item ein Tawen matten jetz ackher die filtzematten genandt ... vornen gnädiger herschafft gueth, hinden Baschin Döbelein, so zuvor Hochwaldt gewesen ...» 1784: «... ein halbe Tawen Matten in der Thalmatt jetz Acker ...»

1597: «Item uberm bach, in Ey genandt, ungevohr zwo Jucharten (Acker), so jüngst zu Matten gemacht worden ...» — 1628: «Item drey Jucharten Acker und Matten, ist jetzt alles Matten ...» — 1731: «Item ein Juchert Ackher hinder der Leuthinmatt, jetz Theils matten ...» — 1784: «... ein fierling Acker zu Brümliken jetz Matten ...» — 1731: «... ein gueter halber Tauwen matten, so zuvor ein garten gewesen, in Hofmatt ...»

1731: «Item ein stücklin matten jetz Pündten ...» — «Item ein viertel Acker in der Pündten, jetz auch Pündten im Brüel ...» — 1731: «Item ein viertel räben zuvor matten im Brüel ...» — 1756: «... ein Vierling Reben, jetz Feld am Bohnthall ...» (Gemeinde Frick).

1731: «... ein Stückhlin Veld in denen Eyen jetz föhrlin ...» 1784 sind weitere Grundstücke in den Eien mit «föhrlin» bepflanzte. Man hat also hier offenbar offenes Land in Wald umgewandelt. Dass man Föhren anpflanzte, weist auf geringe Bodenqualität hin.

Hier seien nun auch ein paar Bemerkungen über die damaligen *Flächenmasse* angebracht. Die Grösse der Aecker, Rebbparzellen, Bünnten und Gärten wurde im allgemeinen mit Jucharten (ungefähr 36 a) oder Bruch-

teilen davon (eine halbe Juchart, ein Viertel), die Grösse der Matten in Tagwan (Tauwen) angegeben, wobei ein Tagwan ungefähr einer Jucharte entsprach. Nur ein einziges Mal kommt als Mass für Wiesland der Ausdruck Mannwerk vor. Zur genaueren Bezeichnung der Grösse — die Flächen wurden offenbar nur geschätzt — fügte man den Massen die Ausdrücke «ungefähr, klein, gross, gut, stark» hinzu. Als Beispiele seien erwähnt: ungefähr anderthalb Juchart, eine kleine halb Juchart, ein kleiner Viertel Reben, ein kleiner halber Viertel Matten, ein grosser Viertel Garten, ein gueter halber Tagwan, ein starker Viertel Acker, ein starker Viertel Pündten. Nichts über die Grösse sagen die Ausdrücke «bletz, stuck» aus, so in «ein Stuck Pündten, ein Stücklin veldt, ein gross Stuck Matten oder Baumgarten, ein bletz matten» oder auch kurz ein «mattbletz».

Zum Bild der damaligen Kulturlandschaft gehörten die *Zäune*. Ein Zaun umgab das Dorf, ein weiterer den Gemeindebann, andere Zäune umschlossen die Ackerzelgen, die Bünten und Gärten. Für den Zaun um das Dorf, um den Gemeindebann und um die Ackerzelgen scheint der Ausdruck «Bannhag» verwendet worden zu sein. Die Abschnitte des Zaunes, der um den Gemeindebann lief, wurden nach den angrenzenden Nachbargemeinden genannt, also «Eickher Bannhag, Fricker Bannhag, Kaister Bannhag» oder einfach nur als «Hag» bezeichnet. Offenbar nahmen die Zäune im Laufe der Zeit zu. 1784 liest man in alphabetischer Reihenfolge vom Bannhag, Bingertenhag, Binzhag, Bollenrainhag, Brüümlikerhag, Haldenhag, Haufgrabenhag, Kilchacherhag, Mülimatthag, Oberhofer Bannhag, Püntenhag, Rebenhag, Rothenfeldhag, Seckenberghag, Thalrainhag, Vollimatt-hag. Es handelte sich offenbar um Lebhäge und nicht um Holzzäune. Die erwähnten Häge spielten nämlich eine wichtige Rolle in der Lagebezeichnung der Grundstücke, mussten also fest sein. Zudem brauchten Holzzäune zuviel Holz, weshalb z. B. die Berner Regierung 1725 die Bauern ermahnte, zur Schonung des Waldes Lebhäge zu pflanzen. — Neben den Hägen, die grössere Flächen umfassten, gab es welche, die ein einziges Grundstück einzäunten. Matten «in eigener Inhegi» lagen in der Filzimatt (1597) und im Schlaunen (1699, 1731).

Die verschiedenen Fluren waren durch *Wege* erschlossen. Das Wort «Strasse» blieb der Landstrasse vorbehalten, sonst taucht es nur vereinzelt auf, z. B. 1655, wo von zwei Häusern in Oeschgen gesagt ist, sie stiessen «an die stross». Häufiger noch als «Weg» ist der Ausdruck «Gasse», der nicht etwa nur im Innern des Dorfes, sondern auch für die Flurwege gebraucht wurde; auch die Verkleinerungsform «Gässlin» kommt vor. Von Fusswegen hört man ebenfalls. Dass man die Sisseln ursprünglich auf einer Furt überquerte, zeigt eine Stelle im Berein von 1597, wo es von einer Mülimatt heisst, sie sei «anderseit am Bachfurt» gelegen. Der Ausdruck kommt 1663 noch einmal vor. Ein Grundstück liegt damals «bey

dem Steg einerseits neben dem bachfurth». — Von den Wegen wird hie und da gesagt, wohin sie führen. 1605 heisst es, eine Matte zur Vollenweid liege einerseits der Länge nach «neben der Landstrass, so gen Frickh geeth» und stosse «obsich uff die strass, so in Seggenberg geeth . . .» 1597 stösst ein Haus vorne «an die Lauffenberger Lanndtstrass». Im gleichen Jahr ist vom Kinzweg die Rede, «der von Aickhen und Oeschgen gat», ebenso vom «weg in Ey», von der «gassen auf die Breitin». Die «holzgasen» führte wahrscheinlich in den Wald. Mit dem «verlorenen weg», der im selben Jahr erwähnt wird, ist wohl ein Weg ohne Ausgang gemeint, während der «Ehweg, so durch die Zelg gat» zwei Grundstücke trennte, also eine Grenze bildete. Der Ausdruck «Ehweg» im Ey erhält sich bis 1784. — Auf die Form des Weges weist der Ausdruck «Hohlweg» hin, der zum Flurnamen geworden ist (vgl. Flurnamen Nr. 80), auf die Benutzung beziehen sich die Ausdrücke «Karrenweg» und «Fussweg». Karrenwege führten 1731 ins Grossholz und auf den Seckenberg, Fusswege werden auf der Aegerten, im Haufgraben und auf der Höhe genannt. — Im Dorf drin hören wir einfach von der «Gasse», von der «dorf-gass», von der «Kilch- oder Kirchgasse», von der ein Teil die «obere Kirchgasse» hiess. Die Dorfstrasse heisst auch «gemeine dorf-gasse», wie denn der Ausdruck «gemein» mit unserem Wort «Gemeinde» übersetzt werden muss. Wege ausserhalb des Dorfes, deren Unterhalt offenbar der Gemeinde oblag, hiessen darum «gemeiner Weg» oder «gemeine gass». In einer Eintragung von 1731 kommen beide Bezeichnungen nebeneinander vor. Eine Matte im Ey liegt «einseits an dem gemeinen weeg» und stösst «ob sich an die gemeine gass». — Im Laufe der Zeit, wahrscheinlich im Zusammenhang mit der Güterzerstückelung, scheint die Zahl der Wege zugenommen zu haben.

Ein paar Worte sollen auch dem *Wald* gewidmet sein. Die Bereine verwenden dafür im allgemeinen das Wort «Holz», wie es heute in unverfälschter Mundart noch üblich ist. «Wald» tritt nur in der Zusammensetzung «Hochwald» auf. Von Hochwald ist die Rede im Grossholz, auf dem Wolfgarten und in der Vollimatt. Häufig heisst es, wie z. B. 1597, «Junckhers hochwaldt». Diese Wendung scheint darauf hinzudeuten, dass nicht aller Wald im Besitz der Schönauer gewesen ist, wie es die Dorfordnung behauptet. Es gab nämlich auch Gemeindewald und Privatwald, soweit dieser letzte Ausdruck für die damalige Zeit zugänglich ist. 1731 wird «das gemein holz» am Seckenberg genannt, im gleichen Jahr «die gemeinen Föhrlin» in den Eyen. In den Eyen gab es auch «Föhrlin» in Privatbesitz; Privatwald wird 1597 ebenfalls im Wolfgarten und in der Thalmatt erwähnt. — Um ein merkwürdiges Gebiet muss es sich auch im folgenden gehandelt haben (1597): «Item zehen Jucharten Holz und Veldt im Aichhaldenboden, aneinander in Oeschger, Frickher und Aickherbann, einseit an Kinzweg . . . hat Clauss Niderist inhandnts.» Dasselbe Grundstück wird 1628 noch einmal erwähnt, später nicht mehr.

Im Gemeindebann verteilt lag allerlei *Kompetenzland*, auf das bereits bei der Behandlung der Flurnamen hingewiesen worden ist (vgl. Nr. 31 bis 35, 54, 105, 113, 114, 127, 142, 150, 152, 153). Dazu gehörte Land, dessen Nutzung ursprünglich oder immer noch dem Vogt, der Kirche, dem Zuchtstierhalter usf. zustand. 1597 werden ein Vogtsgut und ein Vogtacker genannt; von 1699 an hört man von Vogtäckern im Chilacher, im Geren und im Altisacher. Sogar im Frickerbann lag Vogtland, wie ein Eintrag von 1699 zeigt: «Item ein Stückhlin feldt zue Oberhoff im frickherbahn, einseits an Vogtackher, so auf Oeschgen gehörig . . .» — Das Widum war ein Gut, mit dem der Stifter die Kirche ausstattete und aus dessen Nutzung ein Teil der pfarrherrlichen Einkünfte bestanden. Der Berein von 1597 erwähnt einen Acker am Bollrain, der «einseidt an Fridlin Hartmans Wydemguet» stösst, ebenso einen Acker im Thal, der «anderseit an Heinrich Widmers Widemguet gelegen» ist. Aus der Behandlung der Flurnamen wissen wir weiter, dass 1716, 1731 und 1756 eine Pfarrmatte erwähnt wird und dass Bähler eine Pfrundmatte nennt (vgl. Nr. 114), die in den Bereinen aber nicht auftritt. — Namen wie Folimatt (Nr. 54), Mülihalden und Mülimatt (Nr. 104, 105) und Stiermatt (Nr. 142) weisen vielleicht ebenfalls auf Kompetenzland hin.

Merkwürdige, weil heute unbekannte Grundstücke, waren die Wechselacker und die Anwander. Die Bereine von 1597 und 1628 erwähnen einen *Wechselacker* unter Buech. 1597: «Item mehr ein gueter Viertel Ackher auch unter buech einseit an wechsel Ackher . . .» Nach HW<sup>4</sup> Seite 659 handelte es sich dabei um ein Grundstück, das in gemeinsamem Eigentum mehrerer Personen stand und der Reihe nach abwechselnd von ihnen genutzt wurde. — Auf die *Anwander* ist bereits bei der Behandlung der Flurnamen (vgl. Nr. 5) kurz hingewiesen worden. Nach Haberkern/Wallach<sup>4</sup> Seite 42/43 ist ein Anwand «die Stelle, an der beim Pflügen umgewendet wird, wodurch allm. zwischen zwei Aeckern...ein Streifen Landes entsteht (Anwänder, Anwandacker . . .), der früher vielfach als bes. Acker verpachtet o. sonstwie jemandem, z. B. der Schule, überlassen wurde». Das Idiotikon I, 68 sagt, es handle sich dabei um einen Acker, «auf welchen der Nachbar beim Pflügen herausfahren darf, um den Pflug zu wenden». Aufschlussreich ist, was Paul Zryd<sup>5</sup> in seinem «Grafenried zur Zeit der Dreifelderwirtschaft» Seite 31—32 schreibt, nämlich: «Wo die Ackerköpfe zusammenstiessen, gestattete man sich gegenseitig das Anwandern, d. h. man führte die Ochsen oder Pferde in den Nachbaracker hinein, um seinen eigenen bis ans Ende pflügen zu können. Oft stiessen aber die Ackerköpfe an die Längsseite eines Ackers, und das Radwenden ruhte auf ihm als eine Last, die seinen Wert bedeutend verminderte . . . Hie und da stiessen die Aecker an einen Hag oder einen Graben, oder das Radwendrecht auf dem Nachbaracker bestand nicht, so dass man nicht bis ans Ende pflügen konnte. Man war dann gezwungen, diesen Rest quer zu pflügen

oder als Mattland liegen zu lassen. Man nannte ihn ‚Anthaupt‘.» Erschöpfend hat das Problem Josef Huber in «Anwander — Anwand» (Mitteilungen des Verbands für Flurnamenforschung in Bayern e. V., 17. Jg. Nr. 1 bis 3, Seite 1—12, München 1969) behandelt. Ueber die Entstehung der Anwander schreibt er: «Genetisch stammen zweifellos Anwander und Anwände aus denselben Ackerverhältnissen her. Am Ackerkopfstück wurde der Pflug gewendet. Das betreffende Wende-Areal gehörte ursprünglich niemandem, oder es war Allmende, wenn wir die Begriffe, die nach dem Aufkommen der Gemeinden entstanden, auf die älteren Zeiten übertragen wollen. Wir erkennen dies deutlich aus einer Urkunde des Klosters Salem für Illmensee, Kr. Ueberlingen, die 1285 ausgestellt wurde, in der von sicut locus vulgariter dictus der veldliut anwände . . . die Rede ist. Dabei wird offensichtlich an einen Streifen Land gedacht, auf den die Aecker anstossen, der der Pflugwende und der Zufahrt diente, der aber nicht im Sonderbesitz eines Bauern stand, sondern allen Feldleuten zur Verfügung stand, der also weder Anwander noch Anwand in unserem Sinne war . . . Dieser Querstreifen wurde mit der Zeit ebenfalls für den Getreidebau benutzt . . . Entweder nutzte jeder der am Gewinn beteiligten Bauern das an seinen Acker anstossende Stück des Querstreifens, was im Hackbau ohne weiteres, aber auch durch Querpflügen möglich war, denn die Aecker waren im Mittelalter gemeinhin breiter als später. Beim Querpflügen war es jedoch vorteilhafter, einen Bauern mit dieser Arbeit für den gesamten Querstreifen zu beauftragen. Es konnten sich also verschiedene Besitzrechte ausbilden: Einmal konnten die Anstösser ihr Recht auf Pflugwende auf dem Streifen mit der Zeit zu einem Eigentums- oder Besitzrecht erweitern. Der Querstreifen wurde dann in Teilstücke nach der Zahl der Anstösser geteilt, und jeder konnte das jetzt zum Ackerkopf gewordene Stück nach Belieben nützen. Oder aber der Querstreifen blieb ungeteilt und ging ganz in die Nutzung eines bestimmten Bauern über. In diesen Fällen waren dann mit der Zeit gewisse, örtlich verschiedene Vorschriften notwendig: Der Eigentümer oder Besitzer dieses Sonderackers musste zwar das Wenden oder die Ueberfahrt der Anstösser dulden, aber deren Rechte wurden zeitlich eingeschränkt, damit eine Nutzung des Anwanders überhaupt möglich war.» — In Oeschgen gab es nach den mir vorliegenden Bereinen 1597 14, 1784 42 Anwander. Sie nahmen mit der Güterzerstückelung, auf die ich weiter unten zu sprechen kommen werde, zu. Diese neuen Anwander können nicht aus Streifen Niemandland entstanden sein, wie Huber es darstellt. Es muss sich dabei um bestehende Aecker gehandelt haben, auf denen die Pflüge gewendet werden durften. — 1655 wird Hans Heinrich Kienbergers «anwandt ackher» erwähnt, sonst hört man über ein Jahrhundert lang, von 1597 bis 1699, mit dieser einzigen Ausnahme, nie den Besitzer eines Anwanders genannt. Es heisst einfach: «. . . ist oben ein anwander . . . ist anderseit ein anwander . . .» Ab 1731 werden zuerst ver-

einzel, dann vorwiegend Inhaber solcher Anwander angegeben, z. B. 1731 Cosmas Kempfs Anwander im Geren, Fridlin Hauswirths Anwander under Buech usf. Daneben werden aber immer noch Anwander ohne Angabe des Inhabers erwähnt. — Nie wird die Grösse der Anwander angegeben, nie ist davon die Rede, es hätte von ihnen Zins entrichtet werden müssen. Sie müssten also zinsfrei gewesen sein, was doch wohl undenkbar ist. Aus all dem schliesse ich, dass es sich bei den ohne Inhaber genannten Anwandern um einen Streifen Niemandsländ — im Sinne von Huber — handelte, auf dem die Pflüge gewendet wurden, während die Anwander, deren Besitzer genannt sind, gewöhnliche Aecker waren, auf denen die Anstösser das Recht zur Pflugwende hatten.

Nun zur bereits erwähnten *Güterzerstückelung*. Verfolgt man, wie sich etwa die Grösse der Parzellen entwickelte, die dem Bruderhofamt in Säkingen zinspflichtig waren, so stellt man fest, dass 1597 die kleinste Ackerparzelle eine halbe Jucharte, die kleinste Wiesenparzelle ein Viertel Tagwan, die kleinste Rebparzelle anderthalb Viertel mass. 1628 sind die Verhältnisse ähnlich, 1699 hingegen sind Ackerparzellen von einer Jucharte und mehr zur Seltenheit, halbe Jucharten, Viertel und halbe Viertel zur Regel geworden. Während 1699 ein Acker im Mittel 14,6 a hielt, waren es 1784 11,8 a. — Besonders stark zerstückelt wurden offenbar die Bünnten. Der Verfasser des Bereins von 1628 klagt darüber, die Bünnten seien «dermossen zerstückhlet und zertrennt», dass man «biss in die fünffzehen oder sechzehn Jar» der Zinsen ganz habe «ermanglen müssen». — Mit dieser Zerstückelung wurden die Parzellen eines Inhabers auch immer mehr zerstreut, so dass die Bewirtschaftung sehr mühsam gewesen sein muss. 1784 besass z. B. Johannes Lauber, Mathissen, sein Land bei der Sulzhurst (oben im Langenfeld), im Ruessacher, im Thal, im Bungerten, auf dem Leischberg, auf dem Keistenberg, auf der Aegerten, im Brüel, hinder dem Geeren, in der Gruoben, auf der Kurzenbreiten und auf dem Ebnet. — Wie rasch die Inhaber der Grundstücke wechselten, zeigt der Berein von 1699. In einem Nachtrag von 1715, der nicht das beste Licht auf die Herrschaft der Schönauer wirft, schreibt der Verfasser des Bereins, der Berein sei nie aufgelegt worden, sondern bei der gnädigen Herrschaft zu Oeschgen liegen geblieben. Seither hätten sich grössere Veränderungen ergeben, «zuemahlen die Innhaber deren Güethern wegen villfältig Khauffen, Tauschen, Ganthen und abtheilen sich dergestalten verändert, dass die Trager kümmerlich die Zünss mehr haben einziehen können . . .» 1715 ist der Berein dann revidiert worden, indem man der Eintragung von 1699 den neuen Inhaber hinzufügte. Ein solcher revidierter Eintrag lautet dann z. B. so: «Item ein halb Juchart Ackher auf den Newen Reeben, stosst ob sich ahn Martin Sprenger Stabhalter, Nidtsich Hanss Reymann, vornen auf Fridlin Hausswürth, hinden Hanss Ulrich Zundel, hat Hanss Hartmann. Jetz Joseph Hartmann und Fridlin Spre-

ger. Gibt Korn 2 frlg. Haber 2 frlg.» Von hundert Einträgen sind 52 verändert. Das heisst, dass in 16 Jahren mehr als die Hälfte der Grundstücke den Inhaber gewechselt hat.

Damit wären wir nun auch bei der *Belastung der Grundstücke*, dem Zins, angelangt. Im Berein von 1597 heisst es u. a.: «Weiters zinst ernannter Fridlin Hartman, als trager, dem Bruederhoff jährlich auff Martini

	Korn	zwo Viernzel
	Habern	ein Viernzel
Item in die Präsentsz gehn Lauffenberg auff ermelte Zeit		
	Kernnen	zehen Viertel
	Habern	zehen Viertel
	Hüener	zwey
	Ayer	dreyssig»

Der Zins wurde also entrichtet in Korn, Kernen (entspelztes Korn), Hühnern und Eiern. Hühner und Eier werden auch noch 1628 gezinst, nachher nicht mehr. 1699 sind zum erstenmal Geldzinse erwähnt. Für eine Scheune im Dorf zinsen die Schönauer dem Stift Säckingen zwei Vierling Kernen und drei Schilling, für ein Stücklein Matten in der Hofmatt geben Andres Döbelins Erben vier Mässlein Kernen, einen Schilling und sechs Pfennige, für ein weiteres Stücklein Matten am gleichen Ort Georg Heinrich Lipp, Feldscher, und Christen Mistler, Krämer, ebensoviel. Für ein «Stuckh Matten im Schlaunen, in eigener inhägin gelegen, so (Vorname unleserlich) Baumlin vor disem zue Erblehen verlihen worden, hat jetz inhanden Johannes Wydmer» müssen drei Pfund, zwei Schilling und sechs Pfennig entrichtet werden. Diese vier Geldzinsen bleiben bis 1784 die einzigen; von den 537 Zinsbeträgen, die der Berein von 1784 aufführt, werden einer ganz, drei teilweise in Geld, die andern 533 aber, wie Jahrhunderte zuvor, in Naturalien entrichtet, und zwar, wie gesagt, in Korn, Kernen und Hafer. Korn, Kernen und Hafer werden nicht etwa nur für Ackerland, sondern auch für Bünten, Gärten, Reben, Wiesen und Hofstätten gezinst. — Die Zinsbelastung war verhältnismässig gering. Dem Bruderhofamt Säckingen mussten 1784 für eine Juchart Ackerland etwa zwei Viertel Korn (rund zwei Kilo) und etwas mehr als ein Viertel Hafer (rund ein Kilo) entrichtet werden.<sup>6</sup> Wenn in der Zinsbelastung gleich grosser Grundstücke Unterschiede auftreten, so mag dies mit der unterschiedlichen Ertragsfähigkeit des Bodens zusammengehangen haben. So mussten z. B. von drei Aeckern auf der Breite zu je einer halben Juchart je drei Vierling Korn und ein Vierling Hafer, von einem vierten Acker derselben Grösse am gleichen Ort nur ein Vierling Korn und ein Vierling Hafer gezinst werden.

Zinstag war Martini. Die Zinsen wurden von den sogenannten Tragern eingezogen. Walter Graf<sup>1</sup> schreibt darüber S. 167: «Die *Trager*, das heisst die Einzüger der Bodengefälle einer bestimmten Anzahl von Grundstük-

ken, wurden vom Zinsherrn bestimmt; nach altem Herkommen fiel diese undankbare Aufgabe den Bauern zu, die in einer Tragerei die meisten Grundstücke besaßen. Es kam vor, dass einzelne Bauern lieber Land verkauften, als dass sie tragen mussten.» Nach den erwähnten Tragereien sind die Bereine gegliedert. Diese Tragereien waren ungleich gross, umfassten z. T. auch verschiedene Zinsherren. Der Berein von 1597 führt zehn Tragereien auf, wovon eine ein einziges Grundstück umfasst, in das sich allerdings fünf Inhaber teilten. Ein anderer Trager hatte die Zinsen für vier verschiedene Zinsherrschaften einzuziehen, nämlich für das Bruderhofamt in Säckingen, die Präsenz in Laufenburg, die Oeschger Kirche und das Jahrzeitamt in Frick. Der Berein von 1784 ist in zwölf Tragereien gegliedert, von denen die achte lediglich einen halben Tagwan Mattland und die neunte ein Haus und einen Garten umfasste, während der fünften 116 Grundstücke unterstanden. Der Berein von 1597 gibt nur an, wieviel Zins der Trager aus seiner Tragerei abzuliefern hatte. «Fridlin Hartmann als Trager zinsst jährlich auf Martini dem Bruederhoffamt zur Seggingen Kernen zehen Viertel, Habern sechs Viertel», heisst es dort. Offenbar war es dem Trager überbunden, diesen Gesamtzins auf die einzelnen Grundstücke zu verteilen. Das dürfte keine beneidenswerte Aufgabe gewesen sein. 1628 wird die Zinsbelastung der einzelnen Grundstücke angegeben, doch sind die Zinse nicht ausgeschieden, wenn sich mehrere Inhaber in ein Grundstück teilten. Das Ausscheiden war offenbar wieder Sache des Tragers. Ein Eintrag lautete dann etwa: «Item drey Jucharten Ackher und Matten in Altiss Ackher . . . Haben doran bede Hans Kempffen, Hanss Lauber, Fridlin Zimmermann, zue zinszen vier Viertel Habern.» Dies bleibt nun so bis 1756. Im Berein aus diesem Jahr sind für eine grosse Anzahl von Grundstücken mit mehreren Besitzern deren Zinsanteile ausgeschieden, bei andern noch nicht. Ueberall ausgeschieden sind die Zinsen dann im Berein von 1784, wo es z. B. heisst: «Item zwey und ein halber Fierling Acker im Altisacker . . . haben inhanden Johannes Kienberger, Kuefer, Silvester Meyer, Johannes Zundel Lunzis, und Fridlin Döbelin, geben Kernen 11 Mässle, Korn 12 Mässle; hieran gibt:

Johannes Kienberger	Kernen $2\frac{1}{2}$	}	Mässle
	Korn 3		
Silvester Meyer	Kernen $2\frac{1}{2}$	}	Mässle
	Korn $2\frac{1}{2}$		
Johannes Zundel	Kernen $2\frac{1}{2}$	}	Mässle
	Korn $2\frac{1}{2}$		
Fridlin Döbelin	Kernen $3\frac{2}{3}$	}	Mässle
	Korn 4		

Dabei muss dem Schreiber ein Fehler unterlaufen sein, indem er Fridlin Döbelin anstatt  $3\frac{1}{2}$  Mässle deren  $3\frac{2}{3}$  notierte. Hoffentlich sind dem Trager Caspar Kienberger daraus keine Unannehmlichkeiten erwachsen!

## *Anmerkungen*

- <sup>1</sup> Graf, Walter: Die Selbstverwaltung der fricktalischen Gemeinden im 18. Jahrhundert. In: Vom Jura zum Schwarzwald. 40. Jg. 1964/65. Frick. 1966.
- <sup>2</sup> Howald, Oskar: Die Dreifelderwirtschaft im Aargau. S.-A. aus dem Landwirtschaftlichen Jahrbuch der Schweiz. 1927. Bern 1927.
- <sup>3</sup> Fricker, P.: Beitrag zur Geschichte des Ackerbaues, der Viehzucht, des Wein- und Obstbaues im Aargau. S.-A. aus der Schweizerischen landwirtschaftlichen Zeitschrift. Aarau 1884.
- <sup>4</sup> Haberkern, Eugen / Wallach, Joseph Friedrich: Hilfswörterbuch für Historiker. 2. A. Bern/München. 1964.
- <sup>5</sup> Zryd, Paul: Grafenried zur Zeit der Dreifelderwirtschaft. Bern 1942.
- <sup>6</sup> Vgl. Schib Karl: Geschichte des Dorfes Möhlin. Thayngen 1959. S. 89. Der Verfasser errechnet dort eine gleiche Zinsbelastung für die Güter der Johanniterkommende Rheinfeldern.

